

# Der Wert unserer Umwelt

Liebe Leserinnen und Leser

Was sind uns eine intakte Natur oder sauberes Wasser wert? Wo liegen die Prioritäten? Und welchen Aufwand sind wir bereit, dafür zu treiben? Es gibt verschiedene Wege, sich mit der Frage auseinanderzusetzen.

Die Gemeinde Thalwil beispielsweise hat sich daran gemacht, die Wertschöpfung ihres Gemeindewaldes ganz monetär in Franken und Rappen auszudrücken: vom Energiewert des Holzes über das Erholungsangebot bis hin zur Wasserfilterfunktion des Waldes. Herausgekommen ist bei diesem Vergleich Erstaunliches: Der grösste Wert des Thalwiler Waldes liegt in seinem Angebot für Freizeit und Erholung. Lesen Sie ab Seite 7, woran das liegt und wie die Gemeinde die Budgetierung vorgenommen hat.

Geht es nicht nur um den Wald, sondern um die Prioritätensetzung einer ganzen Gemeinde, wird die Lage um einiges komplizierter – könnte man denken. Dass dem nicht so sein muss, zeigt der Beitrag auf Seite 17, der den Berner Gemeindeprofilografen vorstellt. Dieses Instrument erlaubt eine ganzheitliche, schnelle Standortbestimmung aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung, die es anschliessend erlaubt, die knappen Ressourcen mit möglichst grosser Wirkung einzusetzen.

Dem Kanton Zürich ist seine Tier- und Pflanzenwelt wertvoll. Deshalb unternimmt er etwas gegen standortfremde invasive Organismen. Im kürzlich verabschiedeten Massnahmenplan wurde der Umgang mit Neobiota detailliert geregelt und für einige Arten sogar verboten (Seite 25). Auch das eventuelle Auftauchen gentechnisch veränderter Organismen soll vorsorglich überwacht werden (Seite 23). Ziel ist es, Probleme zu verhindern, wie sie in anderen Ländern bereits alltäglich sind.

Ein gewisser Aufwand lässt sich meist weder bei der Vorsorge noch bei der Nachsorge vermeiden. Dies zeigte auch die Sanierung des teerverschmutzten Seegrundes vor Thalwil durch das AWEL (Seite 11), die im letzten Jahr in einer eigens dafür konstruierten Anlage durchgeführt wurde. Besondere Sorgfalt war hier nötig, da der Zürichsee als Trinkwasserreservoir dient.

Sind Sie sich im Klaren, was Ihnen persönlich eine intakte Umwelt wert ist?

**Isabel Flynn**

**Redaktorin «Zürcher UmweltPraxis»**

**Koordinationsstelle für Umweltschutz**

**Generalsekretariat Baudirektion**

**Postfach, 8090 Zürich**

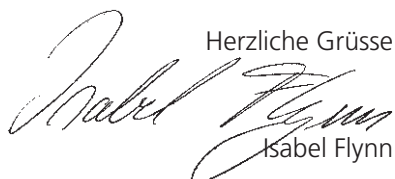
**Telefon 043 259 24 18**

**isabel.flynn@bd.zh.ch**

**www.umweltschutz.zh.ch**

## Editorial



Herzliche Grüsse  
  
Isabel Flynn

### Förderung des Recyclingpapiers in der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat hat beschlossen, in der kantonalen Verwaltung umweltfreundliches Recyclingpapier aktiv zu fördern. Die Direktionen und Amtsstellen werden verpflichtet, vermehrt Recyclingpapiere zu verwenden, insbesondere bei Kopierpapieren, Kuverts und Drucksachen.

Der Anteil an Recyclingpapier soll damit von heute rund 24 Prozent auf mindestens 50 Prozent gesteigert werden. Ökobilanzen belegen, dass grafische Recyclingpapiere deutlich umweltfreundlicher sind als Frischfaserpapiere. So liessen sich durch die kantonale Verwaltung mit einer Steigerung des Recyclingpapieranteils von 24 Prozent (heutiger Anteil im Durchschnitt) auf 50 Prozent derzeit jährlich rund 60 Tonnen (oder 5 Prozent) des vom Kopierpapier verursachten Treibhausgases Kohlendioxid vermeiden, was dem Kohlendioxid-Ausstoss von rund 360 000 Kilometer Autofahrt in einem Mittelklassewagen (7,2 Liter Verbrauch) entspricht. Zusätzlich müssten vier Hektaren Wald weniger gerodet und es könnten gut zwei Millionen Kilowattstunden an Energie eingespart werden.

Recyclingpapiere sind, verglichen mit qualitativ gleichwertigen Frischfaserpapieren, ausserdem deutlich kostengünstiger. Der Spareffekt für die ganze kantonale Verwaltung (einschliesslich Betriebe) beträgt bei einer Steigerung des Recyclingpapieranteils von 24 Prozent auf 50 Prozent jährlich rund 200 000 Franken. Die Direktionen und Amtsstellen werden zudem zum sparsamen Papiereinsatz angehalten, um die Umweltbelastung weiter zu senken.

*Koordinationsstelle für Umweltschutz,  
Baudirektion*

### Neuer Kantonsplaner in der Baudirektion

Der Regierungsrat hat Wilhelm Natrup, dipl. Ing. Stadt- und Regionalplanung, zum neuen Kantonsplaner und Chef des Amtes für Raumordnung und Vermessung (ARV) ernannt. Wilhelm Natrup hat seine neue Aufgabe am 1. Oktober 2009 angetreten.

Zuletzt war Wilhelm Natrup Leiter des Geschäftsbereiches Raum- und Standortentwicklung und Geschäftsleitungsmitglied bei Basler + Partner AG. Zu den von ihm betreuten Projekten und Mandaten gehören der Gestaltungsplan und die Begleitung des Projektes Stadtraum HB in Zürich, die Vision Zürichsee 2050, die Vision Metropolitanraum Zürich und andere mehr.

Der bisherige Amtschef, Dr. Christian Gabathuler, trat Ende September nach 17-jähriger Tätigkeit als Zürcher Kantonsplaner zurück. Damit war ein «nahtloser Übergang» zwischen dem bisherigen und dem neuen Amtsleiter sichergestellt. *Baudirektion Kanton Zürich*

### Kantone leisten grossen Beitrag an die Ziele der Energie- und Klimapolitik

Die Kantone leisten mit ihren kantonalen Förderprogrammen einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz und damit zur Erreichung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Ziele des Bundes. Dies zeigt die Studie «Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogrammes».

Im Jahr 2008 verfügten 23 Kantone über die

rechtlichen Voraussetzungen für ein kantonales Förderprogramm. Insgesamt wurden 58,7 Millionen Franken an Fördermitteln, fast 10 Millionen Franken mehr als im Vorjahr, ausbezahlt (45,4 Millionen Kantonsmittel und 13,3 Millionen Globalbeiträge des Bundes im Rahmen von EnergieSchweiz). Wesentliche Anteile der direkten Fördermittel flossen in Massnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle (MINERGIE und Sanierung von Fassaden, Dächern, Fenstern, etc.) sowie in die Förderung von automatischen Holzfeuerungen und Sonnenkollektoren. Gesamtschweizerisch wurde ein Wirkungsfaktor von 1,2 kWh/Rp. errechnet (d.h. pro eingesparte kWh wurden 0,8 Rappen an Fördergeldern eingesetzt).

*Bundesamt für Energie*

### Erfolgreiche Fotovoltaik-Förderaktion des Kantons

Die Förderung von Fotovoltaik-Anlagen im Rahmen des kantonalen Energieförderprogramms ist ausserordentlich erfolgreich. Die im Rahmen einer einmaligen Förderaktion bereitgestellten drei Millionen Franken für Fotovoltaik-Anlagen sind bereits ausgeschöpft. Sie ermöglichen die Versorgung von weiteren 500 Haushalten im Kanton mit Solarstrom.

*Baudirektion Kanton Zürich*

### Erfolgreiches Verbandsbeschwerderecht

Die Umweltorganisationen mussten dieses Jahr erstmals ihre 2008 abgeschlossenen Beschwerdefälle dem Bundesamt für Umwelt BAFU melden. Das Resultat zeigt, dass die Beschwerden in den meisten Fällen gutgeheissen werden.

Insgesamt haben die 31 beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen in der Schweiz im Jahr 2008 52 Beschwerdefälle abgeschlossen. In 50 Prozent der Fälle wurden die Beschwerden vollumfänglich gutgeheissen, in weiteren 11,5 Prozent immerhin teilweise. In 13,5 Prozent der Fälle zogen die Umweltorganisationen die Beschwerden zurück und schlossen eine Vereinbarung ab. Bei weiteren 13,5 Prozent wurden die Baugesuche zurückgezogen, so dass die Beschwerde gegenstandslos wurde. Lediglich 11,5 Prozent der Beschwerden wurden abgewiesen. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. In vielen Fällen tragen die Beschwerden zur Verbesserung von Bauprojekten bei. Das Verbandsbeschwerderecht dient dem korrekten Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung und ermöglicht eine unabhängige Überprüfung behördlicher Entscheide durch die zuständigen Rechtsmittelinstanzen.

*www.bafu.admin.ch*

### Bund verlängert Fristen für Subventionen an Altlastensanierungen bei Schiessanlagen

Bald gelten längere Fristen für Bundesabgeltungen an die Altlastensanierung von Schiessanlagen: für Anlagen in Grundwasserschutzzonen bis Ende 2012, für die übrigen bis Ende 2020. Pauschal werden dabei pro Scheibe 8000 Franken abgegolten. Die entsprechende Änderung des Umweltschutzgesetzes wurde per 1. Oktober 2009 in Kraft gesetzt. Das Parlament hatte

die Fristverlängerung im März 2009 beschlossen.

*Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*

### Der Bundesrat steigert die Rechtssicherheit beim Grundeigentum

Die Schweiz wird als eines der ersten Länder der Welt einen Kataster errichten, in dem die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) systematisch dokumentiert und zentral veröffentlicht werden und damit die Rechtssicherheit im Bereich des Grundeigentums festigen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 2. September 2009 die Verordnung über den ÖREB-Kataster, die auf dem Bundesgesetz über Geoinformation beruht, genehmigt und auf den 1. Oktober 2009 in Kraft gesetzt.

*Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport*

### Neue Etappe für die Luftreinhaltung

Dank grosser Fortschritte in den letzten Jahrzehnten ist es gelungen, die Werte verschiedener Luftschadstoffe auf ein befriedigendes Niveau zu senken. Die Luftqualität ist aber noch ungenügend in Bezug auf Feinstaub, Ozon, Stickoxide und Ammoniak. Der Bundesrat hat am 11. September 2009 das Luftreinhalte-Konzept des Bundes aktualisiert. Er hat die zuständigen Departemente beauftragt, eine Reihe von Massnahmen, welche Vorschriften, Anreize und internationale Zusammenarbeit umfassen, zu prüfen und vorzubereiten.

*Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*

### Bundesrat verabschiedet Botschaft zur Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes

Das CO<sub>2</sub>-Gesetz bildet in der Schweiz die Basis für die Klimapolitik und regelt die Massnahmen bis 2012. Es muss deshalb für die Zeit ab 2013 weiterentwickelt werden. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament eine entsprechende Botschaft. Dieser Entwurf zur Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes ist als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Für ein gesundes Klima» vorgesehen. Bis zum Jahr 2020 sollen die Treibhausgasemissionen der Schweiz mindestens um 20 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden.

*Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*

### Zuschlag für grünen Strom

Für die Förderung der grünen Stromproduktion bezahlen die Schweizer Stromkonsumentinnen und -konsumenten auch im Jahr 2010 einen Zuschlag von 0,45 Rappen pro Kilowattstunde Strom. Dies hat das Bundesamt für Energie im August entschieden.

*Bundesamt für Energie*